

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG:

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen:

- ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss
- Kenntnis zweier Fremdsprachen, eine davon mindestens auf B2-Niveau, eine weitere mindestens auf A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (oder ein äquivalenter Nachweis)
- bei Studierenden, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, Deutschkenntnisse auf C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossener Bachelorstudiengang Germanistik oder ein erfolgreich abgeschlossener polyvalenter Bachelorstudiengang Lehramt Deutsch
- Kenntnisse sowohl in älterer und neuerer Literatur als auch in historischer und gegenwartsbezogener Sprachwissenschaft
- Bei Vorliegen eines vergleichbaren Diplom-, Lehramts- oder Magister-Abschlusses ist ebenfalls eine Zulassung möglich. Darüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Nachweis über die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen ist am Institut für Germanistik einzuholen und zwar ausschließlich von Studierenden, die ihren „B.A. Germanistik“ nicht an der Universität Leipzig absolviert haben. Bitte informieren Sie sich auf der Institutshomepage über das genaue Vorgehen.